

## **Schenkung abgeschriebener Fahrzeuge und Maschinen an die Partnerstadt Kyiv**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07031**

#### **Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 20.07.2022 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

##### **1. Ausgangslage**

Der Krieg in der Ukraine führt gerade auch in unserer Partnerstadt Kyiv zu sehr großen Problemen und Hilfsaufrufen an die Landeshauptstadt München u. a. für die Bereitstellung von Fahrzeugen und Maschinen.

Die Referate und Eigenbetriebe melden der Vergabestelle 1 laufend Fahrzeuge und Maschinen, die zur Verwertung freigegeben werden. Sie sind i. d. R. vollständig abgeschrieben und können bei der Landeshauptstadt München aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr sinnvoll weiterverwendet werden. Die Vergabestelle 1 veräußert diese Fahrzeuge und Maschinen, der Erlös wird zentral dem städtischen Hoheitshaushalt bzw. bei Eigenbetrieben den jeweiligen Teilhaushalten zugeführt.

Für den im Juli angesetzten Verkaufstermin wurden aus dem Hoheitsbereich folgende Fahrzeuge und Maschinen gemeldet, die nach einer ersten Einschätzung aufgrund ihres Alters und Zustands sinnvoll in Kyiv weiterverwendet werden können:

- 5 PKWs
- 11 LKWs
- 3 Sonderfahrzeuge (Messwagen, Werkstattwagen, Geräteträger)
- 2 Walzen
- 3 Radlader
- 3 Stromerzeuger

Der Verkaufserlös, der in einer Versteigerung erzielt werden könnte, wird auf ca. 180.000 € geschätzt.

## **2. Schenkung ausgewählter Fahrzeuge und Maschinen an Kyiv**

Es wird vorgeschlagen, die ausgewählten Fahrzeuge und Maschinen Kyiv anzubieten und zu schenken, soweit sie von Kyiv benötigt werden.

Die Stadtkämmerei hat geprüft, dass unter den gegebenen Umständen das Verschenken von städtischem Anlagevermögen zu humanitären Zwecken an unsere Partnerstadt Kyiv ausnahmsweise unter besonderen Voraussetzungen zulässig ist.

Soweit Kosten für die Instandsetzung einzelner Fahrzeuge anfallen, um die Überführung nach Kyiv durchzuführen sowie die Kosten für die Fahrzeugüberführungen selbst, wird vorgeschlagen diese aus dem Spendenkonto Solidarität Ukraine zu tragen.

Fahrzeuge von gebührenfinanzierten Eigenbetrieben (wie z. B. dem AWM) sind von dieser Maßnahme nicht betroffen. Falls hier geeignete Fahrzeuge identifiziert werden, wird vorgeschlagen eine Ablösung (entweder zu den buchhalterischen Restwerten oder den möglichen Verkaufserlösen) aus Mitteln des Spendenkontos Solidarität Ukraine vorzunehmen.

## **3. Mögliche Ausweitung im zweiten Halbjahr 2022**

Die Vergabestelle 1 wird im zweiten Halbjahr 2022 wieder Meldungen zur Abgabe von Fahrzeugen und Maschinen der Referate erhalten. Um Kyiv ggf. schnell mit weiteren Fahrzeugen und Maschinen unterstützen zu können, wird vorgeschlagen, dass der Stadtrat bereits im Rahmen dieser Vorlage die Schenkung von Fahrzeugen und Maschinen mit einem möglichen Verkaufserlös i. H. v. 300.000 € (inkl. des möglichen Verkaufserlöses der bereits ausgewählten Fahrzeuge und Maschinen) an Kyiv beschließt.

Bereits im Frühjahr 2022 wurde ein VW Caddy mit einem Restbuchwert von einem Euro aus dem Hoheitshaushalt an Kiew gespendet, ohne dass dazu der Münchner Stadtrat befasst wurde. Hierzu soll nachträglich eine Genehmigung des Stadtrats erfolgen.

## **4. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate**

Die Stadtkämmerei hat von dieser Beschlussvorlage Kenntnis genommen und keine Einwendungen erhoben.

Das Sozialreferat, S-GE, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Verwaltungsbeirätin**

Der Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Frau Stadträtin Marion Lüttig, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder war nicht möglich, weil dringender Hilfsbedarf in Kyiv besteht.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Schenkung von geeigneten, abgeschriebenen Fahrzeugen und Maschinen, die der Vergabestelle 1 bis zum Jahresende 2022 aus dem Hoheitsbereich gemeldet werden, an die Stadt Kyiv wird unter dem Verzicht auf einen möglichen Verkaufserlös von bis zu 300.000 € zugestimmt.
2. Die Spende des abgeschriebenen VW Caddy an Kyiv wird nachträglich genehmigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. - D-I-ZV**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**An das Sozialreferat, S-GE**  
**An die Stadtkämmerei**

z. K.

Am